

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Erste Sitzung der Weimarer Nationalversammlung am 6. Februar 1919

Am 6.2.1919 trat die am 19.1.1919 gewählte **verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung** im Deutschen Nationaltheater von Weimar zu ihrer **konstituierenden Sitzung** zusammen. Dass es zur Wahl und Einberufung einer Nationalversammlung kommen würde, war angesichts anhaltender blutiger Kämpfe und instabiler Machtverhältnisse in den davorliegenden Wochen keineswegs ausgemacht. Insbesondere der Gegensatz zwischen den Anhängern einer **parlamentarischen Demokratie** und den Befürwortern der **sozialistischen Räterepublik** beherrschte die politische Agenda der Revolution von 1918/19. Während sich der linke Flügel der Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) im Verbund mit dem Spartakusbund (seit 1.1.1919 KPD) und weiteren linksrevolutionären Kräften für einen radikalen Umbau der politischen und sozioökonomischen Verhältnisse im Rahmen eines sozialistischen Räteystems aussprachen, forderten Mehrheitssozialdemokraten (MSPD), Gewerkschaften und zahlreiche bürgerliche Politiker die zügige Ausschreibung demokratischer **Wahlen zu einer verfassunggebenden Nationalversammlung**. Dieser sollten alle wesentlichen Entscheidungen über die zukünftige Gestaltung der Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung überantwortet werden.

Die Entschlossenheit insbesondere der MSPD in der provisorischen Regierung des „**Rates der Volksbeauftragten**“, die zukünftige staatliche Gestaltung auf der Basis eines Kompromisses mit den bürgerlich-demokratischen Kräften festzulegen, wird unter anderem dadurch belegt, dass bereits am 15.11.1918 der Staatsrechtler **Hugo Preuß** zum Staatssekretär im Reichsamt des Innern berufen und mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs beauftragt wurde. Das am 30.11.1918 verkündete **Reichswahlgesetz**, demzufolge am 16.2.1919 Wahlen zur Nationalversammlung stattfinden sollten, war im Ringen über die zukünftige Staatsform ein erster Erfolg dieser Richtung. Dieser wurde noch verstärkt durch den auf Antrag der MSPD gefassten Beschluss des **Allgemeinen Kongresses der Arbeiter und Soldatenräte** vom 16.12.1918, den Wahltermin auf den 19.1.1919 vorzuverlegen. Allerdings hatte die von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht organisierte Massendemonstration gegen den von der MSPD dominierten Kongress und die dabei eingetretenen massiven Störungen der Verhandlungen auch deutlich gemacht, dass die linkssozialistischen Kräfte keineswegs gewillt waren, ihren Kampf für eine sozialistische Räterepublik aufzugeben. Vielmehr belegte die Ende Dezember 1918 einsetzende Aufstandsbewegung, dass die radikale Linke immer noch über ein erhebliches Stör- und Obstruktionspotenzial verfügte.

Trotz anhaltender Unruhen konnten die **Wahlen zur Nationalversammlung** am 19.1.1919 ordnungsgemäß durchgeführt werden. Erstmals hatten auch **Frauen das aktive und passive Wahlrecht**. Die angesichts der Erweiterung des Elektorats erstaunlich hohe Wahlbeteiligung von 83 % belegt die durch die Revolution ausgelöste politische Mobilisierung der Bevölkerung. Die MSPD wurde mit 37,9 % (165 Sitzen) klare Gewinnerin der Wahl und somit in ihrem während der Revolution eingeschlagenen Kurs bestätigt. Zentrumspartei (Z) und Bayerische Volkspartei (BVP), die bis 1920 in einer Fraktionsgemeinschaft verbunden blieben, wurden mit zusammen 19,7 % (71 Sitzen) zweitstärkste Kraft. Diesen folgte die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) mit 18,7 % (75 Sitzen). Damit verfügten die Parteien, die sich seit Ende des Kaiserreichs für eine parlamentarische Demokratie ausgesprochen hatten, gemeinsam über die Mehrheit der Sitze. Der rechts-

Nr. 12/09 (04. Februar 2009)

konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), die die parlamentarische Demokratie ablehnte, wiesen die Wähler mit 10,3 % (44 Sitzen) nur eine untergeordnete Rolle in der Nationalversammlung zu. Ebenso besaß die republikskeptische nationalliberale Deutsche Volkspartei (DVP) mit 4,4 % der Stimmen und 19 Sitzen noch kein besonderes parlamentarisches Gewicht. Auch die USPD, die einen späteren Wahlzeitpunkt favorisiert hatte und programmatisch uneinheitlich aufgetreten war, hatte mit 7,6 % (22 Sitze) zunächst nur geringen politischen Einfluss.

Über den **Tagungsort der Nationalversammlung** war im Vorfeld heftig gestritten worden. Vor allem die USPD, aber auch bürgerliche Politiker hatten sich mit Nachdruck für Berlin eingesetzt. Auch Hugo Preuß unterstützte diese Position, da seiner Ansicht nach nur in Berlin eine effektive Zusammenarbeit von Regierung und Parlament möglich sei. Zudem könne die Regierung nur dann den antidemokratischen und separatistischen Tendenzen wirksam entgegentreten, wenn sie Stärke beweise und störungsfreie Verfassungsberatungen in der Hauptstadt gewährleiste. Dagegen hatte sich **Friedrich Ebert**, der als MSPD-Vorsitzender im Rat der Volksbeauftragten schon während der Dezemberunruhen den Regierungssitz nach Weimar verlegen wollte, im Interesse eines ungestörten Sitzungsverlaufs schon früh dafür ausgesprochen, die Nationalversammlung außerhalb Berlins tagen zu lassen. Er favorisierte die thüringische Kleinstadt Weimar, da sie unter Sicherheitsaspekten und aufgrund ihrer baulichen Kapazitäten unter den ins Auge gefassten Standorten am besten geeignet schien, Nationalversammlung und Regierung aufzunehmen. Mit der Wahl Weimars bezweckte er zudem, seine **föderalistische Grundhaltung** gegenüber den deutschen Ländern zu bekunden, die sich seit Ausbruch der Revolution der Berliner Politik gegenüber äußerst reserviert verhalten hatten und unverhohlen nach mehr Autonomie strebten. Ebert verstand daher seine Initiative auch als einen Beitrag zur Wahrung der durch partikularistische und separatistische Bestrebungen gefährdeten Einheit des Reiches: „Die Verlegung der Nationalversammlung nach dem Herzen Deutschlands wird den Einheitsgedanken, die Zusammengehörigkeit des Reiches mächtig stärken.“ Nicht zuletzt knüpfte Ebert an Weimar die Erwartung, die klassischen und humanistischen Traditionen, die die Stadt als **Zentrum des deutschen Klassizismus** wie keine andere repräsentierte, für das neue demokratische Staatswesen vereinnahmen zu können. Vor dem Hintergrund anhaltender revolutionärer Unruhen in der Hauptstadt dürften schließlich Sicherheitsüberlegungen den Ausschlag für eine Verlegung gegeben haben. Am 20.1.1919 entschied sich das Kabinett für den Vorschlag Eberts und bestimmte Weimar zum Sitz der Nationalversammlung.

Die konstituierende Sitzung der Nationalversammlung wurde am Nachmittag des 6.2.1919 von Friedrich Ebert als Vorsitzendem des Rats der Volksbeauftragten eröffnet. In seiner Rede wehrte er sich gegen den Vorwurf, dass die Novemberrevolution für die Kriegsniederlage und die schwere Ernährungs- und Wirtschaftskrise in Deutschland verantwortlich gewesen sei. Vielmehr seien es „die verfehlte Politik der alten Gewalten und der leichtfertige Übermut der Militaristen“ gewesen, die das deutsche Volk ins Elend gestürzt haben. Um die schwierige Notsituation zu überwinden, beschwor er am Ende seiner Rede den „**Geist von Weimar**“, der dazu beitragen sollte, „die Wandlung vom Imperialismus zum Idealismus, von der Weltmacht zur geistigen Größe zu vollziehen.“ Danach übernahm der 1841 geborene Sozialdemokrat **Wilhelm Pfannkuch** als Alterspräsident die Konstituierung der Versammlung. Auf Basis der leicht modifizierten Geschäftsordnung des kaiserlichen Reichstags wurden am 7.2.1919 der Sozialdemokrat **Eduard David** zum Reichstagspräsidenten, Konstantin Fehrenbach (Z), Hermann Dietrich (DNVP) und Conrad Haußmann (DDP) zu Vizepräsidenten gewählt. Im Interesse einer schnellen Beendigung der revolutionären Übergangszeit verabschiedete die Nationalversammlung bereits am 10.2.1919 ein von der Reichsregierung und Ländervertretern ausgearbeitetes „**Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt**“, auf dessen Grundlage am 11.2.1919 Friedrich Ebert zum ersten **Reichspräsidenten** gewählt und am 13.2.1919 die Regierung der von SPD, Zentrum und DDP gebildeten „**Weimarer Koalition**“ unter Ministerpräsident **Philipp Scheidemann** (SPD) ernannt wurden. Mit Nationalversammlung, Reichspräsident, Reichsregierung und dem – ebenfalls durch das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt als Vertreter der Länder eingesetzten – Staatenausschuss waren die zentralen Organe der späteren Verfassung bereits eingesetzt worden. Gemeinsam machten sie sich in den kommenden Wochen und Monaten daran, die gewaltigen Herausforderungen, mit denen sich das Deutsche Reich konfrontiert sah, insbesondere die Erarbeitung einer demokratischen Verfassung, die Friedensverhandlungen mit den Kriegsgegnern des Ersten Weltkriegs und die Bewältigung der materiellen Krise, zu meistern.

Quellen:

- Kolb, Eberhard (2002). Die Weimarer Republik. München: Oldenbourg.
- Holste, Heiko (2000). Zum Tagungsort der Deutschen Nationalversammlung von 1919 oder: wie die "Weimarer Republik" zu ihrem Namen kam. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 31, 2, S. 223-237.